

Donnerstag, 24. Juni 2021  
Kongress 2 - Oberflächennahe Geothermie  
12.00-12.30 Uhr

**Der Wärmepumpenmarkt in Deutschland: politische Rahmenbedingungen und Marktperspektive**  
**Dr. Martin Sabel, Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V.**

Für den Gebäudesektor sind im Klimaschutzprogramm 2030 eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen. Im Zentrum steht die Überarbeitung des Förderregimes. Mit der vollzogenen Überarbeitung des Marktanreizprogramms (MAP) sowie der noch ausstehenden Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sollen die bestehenden investiven Förderprogramme im Gebäudebereich zu einem einzigen, umfassenden und modernisierten Förderangebot gebündelt werden. Auch die Mittelausstattung der Programme wurde erhöht.

Effiziente Heizungssysteme werden über das Marktanreizprogramm und die KfW bereits seit vielen Jahren gefördert. Die technischen Anforderungen an die Wärmepumpen in Wohngebäuden haben sich im Rahmen der aktuellen Anpassungen nicht geändert: Im Vergleich zu der bis 2019 geltenden MAP-Förderung erfolgt mit Beginn des Jahres 2020 die Umstellung auf eine Anteilsförderung: Für die Errichtung einer Wärmepumpe und die dazugehörigen notwendigen Umfeldmaßnahmen beträgt die Förderung sowohl im Bestand als auch im Neubau 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Zu diesen zählen beispielsweise auch die Kosten für die Entsorgung der Altgeräte, für den Einbau von effizienten Flächenheizungen (nur im Bestand) und für die Erschließung der Wärmequelle (Erdbohrungen, Erdkollektoren). Wer bislang mit Öl heizt, bekommt bei dem Wechsel zu einer Wärmepumpe 45 Prozent aller Kosten rund um den Heizungstausch erstattet. Dazu zählen ebenfalls die bereits genannten Umfeldmaßnahmen.

Ergänzend zur existierenden Förderkulisse wurde mit Beginn des Jahres 2020 die steuerliche Förderung für energetischer Sanierungsmaßnahmen eingeführt. Möglich ist dabei der Abzug von der Steuerschuld von 20 Prozent der förderfähigen Kosten, verteilt über drei Jahre.

Der Einbau von Ölheizungen wird ab 2026 nicht mehr gestattet, sofern eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist. Ölheizungen in Kombination mit klimafreundlichen Wärmeerzeugern dürfen als Hybridanlagen weiterhin verbaut werden.

Die vom Klimakabinett im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 vorgestellte Lösung eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) für die Non-ETS-Sektoren Verkehr und Wärme wird in der Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen. Zunächst werden jährlich steigende Festpreise vorgegeben, von zunächst 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 bis 55 Euro je Tonne im Jahr 2025. Die erzielten Einnahmen sollen über eine Senkung der Stromkosten in Form einer Reduzierung der EEG-Umlage ab 2021 an die Bürger rückerstattet werden. Steigen danach die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung wie geplant weiter, wird der Strompreis entlang des Bepreisungspfades weiter gesenkt. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen werden sowohl die bisherige Marktentwicklung sowie die Perspektiven für den Wärmepumpenmarkt dargestellt.